



Handreichung für Dorfkümmerer in Thüringen



Impressum

Herausgeber

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Werner-Seelenbinder-Str. 6

99096 Erfurt

Redaktion

Federführung: Referat Familien- und Seniorenpolitik und die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Dorfkümmerer“

Stand: Oktober 2024

Einleitung

Mit der Verabschiedung des Thüringer Familienförderungssicherungsgesetzes (ThürFamFöSiG) Ende 2018 setzte der Thüringer Landtag einen vorläufigen Schlusspunkt hinter die grundlegende strukturelle Reform der Thüringer Familienförderung: Ein inklusiver Familienbegriff, der Familie als intergenerative Verantwortungsgemeinschaft deutet und den Blick so über Eltern mit Kindern hinaus auf ein solidarisches Miteinander der Generationen weitet, liegt der Reform zugrunde. Die regionale und überregionale Familienförderung wurden strukturell getrennt. Die regionale Familienförderung wird seither durch das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) umgesetzt.

Für die Förderung von Projekten auf regionaler Ebene übernehmen im LSZ die Landkreise und kreisfreien Städte die Planungsverantwortung, denn hier leben Familien. Dabei unterscheiden sich die Lebensformen von Familien im ländlichen Raum und in den kreisfreien Städten maßgeblich. Während der demografische Wandel durch die zunehmende Alterung und des generellen Rückgangs der Bevölkerung in Thüringen insgesamt beobachtet werden kann, treten beide Phänomene in den ländlichen Gebieten verstärkt auf. Die jüngere Bevölkerung zieht es nicht zuletzt aufgrund der dichteren Sozial- und Bildungsinfrastruktur in die Städte.

Dorfkümmerer können vor diesem soziodemografischen Hintergrund eine wesentliche Veränderung der Lebensqualität für Familien im ländlichen Raum bedeuten. Sie agieren häufig als erste Ansprechpartner vor Ort, vernetzen die Menschen und regen intergenerationelle Teilhabe in gemeinsamen Projekten an. Sie informieren und beraten dabei -soweit möglich- selbst, verweisen aber vor allem auch auf andere, in der Struktur der regionalen Familienförderung, aktiven Projekte.

Im Jahr 2024 setzen acht Thüringer Landkreise Dorfkümmerer-Projekte im Rahmen des LSZ um. Ihre Praxis ist dabei genauso heterogen, wie die regionale Familienförderung im LSZ insgesamt. Das Ziel der vorliegenden Handlungsempfehlungen ist es, mit Blick auf diese Heterogenität, Maßstäbe und Orientierungshilfen für die Etablierung und Umsetzung von weiteren und bestehenden Dorfkümmerern zur Verfügung zu stellen¹. Die Handreichung wirkt sich somit insgesamt auf die Qualität und Sichtbarkeit der Dorfkümmerer-Projekte aus und soll deren weitere thüringenweite Etablierung unterstützen.

Die vorliegenden Handlungsempfehlungen richten sich an aktive Dorfkümmerer, jene die es werden wollen, Sozialplanende und Entscheidungsträger auf Gemeindeebene sowie an Träger, die ein Dorfkümmerer-Projekt etablieren wollen. Die Empfehlungen wurden unter Mitwirkung von Dorfkümmerern, kommunalen Planungsverantwortlichen und Fachvertretern aus der Quartiersarbeit verfasst. Maßgebliche Grundlage bildeten die bereits existierenden Leitlinien für Dorfkümmerer-Projekte aus dem Altenburger Land, dem Landkreis Hildburghausen sowie die 2022 entstandene Arbeitshilfe Dorfkümmerer.²

¹ Der Begriff Projekt wird hier in seiner förderrechtlichen Bedeutung verwendet, in grundlegender Unterscheidung zwischen Projekt- und institutioneller Förderung. Damit ist keine Vorgabe einer zeitlichen Befristung der Maßnahme verbunden.

² Die bestehenden Leitlinien finden sich jeweils auf den Seiten der Landratsämter (<https://www.landkreis-hildburghausen.de/Landkreis/Soziales-Familie/Landesprogramm-LSZ/>; <https://www.altenburgerland.de/de/themen-a-bis-z/familie-soziales/soziale-planungsbereiche/familienfoerderung>). Einen Überblick über die bis 2022 umgesetzten Projekte liefert die Arbeitshilfe Dorfkümmerer, die das IKPE bereits in 2022 erarbeitet hat (verfügbar unter <https://www.lsz-thueringen.de/fachliche-informationen>).

Inhalt

Impressum	2
Einleitung	3
1 Strukturqualität	5
1.1 Begriffsbestimmung Dorfkümmerner	5
1.2 Aufgaben von Dorfkümmernern	6
1.3 Gesetzliche Grundlagen.....	7
1.4 Kommunale Planung: Ausgangspunkt zur Umsetzung von Dorfkümmerner-Projekten ..	7
1.5 Kommunale Förderbedingungen.....	9
1.6 Personal- und Sachmittelausstattung	9
1.6.1 Trägerschaft	10
1.6.2 Persönliche Voraussetzungen	10
1.7 Erreichbarkeit.....	11
1.8 Vernetzung und Kooperation.....	11
1.9 Begleitstruktur für Dorfkümmerner-Projekte	12
2 Prozessqualität.....	13
2.1 Bedarfserhebung	13
2.2 Jährliche Projektplanung	13
2.3 Öffentlichkeitsarbeit und Zielgruppenansprache.....	14
2.4 Einbindung von Honorarkräften.....	14
3 Ergebnisqualität.....	15
3.1 Dokumentation und Evaluation der Arbeit (Controlling)	15

1 Strukturqualität

Beschreibt die auf Dauer angelegten Bedingungen zur Umsetzung von Dorfkümmerer-Projekten.

1.1 Begriffsbestimmung Dorfkümmerer

Dorfkümmerer sind ehrenamtlich oder hauptamtlich wirkende Akteure, die vor Ort, im ländlichen Sozialraum, Ansprechpartner für die Belange aller Menschen sind. Entsprechend ist die Arbeit von Dorfkümmerern als Gemeinwesenarbeit einzuordnen:

„Ziel von Gemeinwesenarbeit (GWA) ist die Verbesserung materieller und immaterieller Lebensbedingungen in sozial benachteiligten oder auch neu entstehenden Quartieren und/oder von spezifischen Bevölkerungsgruppen. Die Partizipation der Adressat*innen, die Unterstützung von Kommunikation, Selbstorganisation und gemeinsamer Handlungsfähigkeit sind zentrale Merkmale. GWA fördert den Aufbau von sozialen Beziehungen und Kooperationsstrukturen. Sie integriert dabei unterschiedliche Handlungsansätze und Methoden, z.B. Sozialraumanalyse, niedrigschwellige Beratung, Kultur- und Bildungsarbeit, Netzwerkarbeit, kollektives Empowerment bis hin zu gesellschaftlicher Einmischung.“³

Zielgruppe von Dorfkümmerern sind zunächst alle im ländlichen Sozialraum lebenden Familien. In Thüringen wird Familie in ihrer Pluralität wahrgenommen. Dazu heißt es grundlegend in § 2 des ThürFamFöSiG:

Familie im Sinne dieses Gesetzes ist eine auf Dauer angelegte und verbindliche Gemeinschaft, in der Menschen auch generationenübergreifend Verantwortung füreinander übernehmen.

Ein Ergebnis der Bedarfsanalyse vor Ort kann jedoch auch der Fokus auf eine spezifische Zielgruppe, wie Seniorinnen und Senioren, sein, wenn diese vorrangig vor Ort leben und einen entsprechenden Unterstützungsbedarf anzeigen. Dennoch ist die Ansprache aller Generationen sowie die intergenerationelle Ausrichtung der Projekte anzustreben.

Je nach regionaler Praxis sind die Kümmerer für einen Ort bzw. mehrere Ortschaften zuständig. **Das Wirken eines jeden Kümmerers ist somit sozialräumlich ausgerichtet und orientiert sich an den gegebenen Strukturen und Netzwerken vor Ort.**

Der Einsatz von Dorfkümmerern muss sich schließlich nicht auf Landkreise beschränken. Dorf- und Gemeindegkümmerer können auch im ländlichen Umland von (kreisfreien) Städten wirken, wenn ein entsprechender Bedarf ausgemacht wird.⁴ Auch hier ist ein solidarisches Miteinander und die Verbesserung des Wohnumfeldes wünschenswert.

³ <https://www.socialnet.de/lexikon/Gemeinwesenarbeit>

⁴ Der Landkreis Hildburghausen unterscheidet Gemeindegkümmerer und Dorfkümmerer: „Der wesentliche Unterschied zwischen beiden Formaten liegt im räumlichen Aktionsradius des Kümmerers, in der finanziellen Ausstattung sowie im Aufgabenspektrum. Gemeindegkümmerer sind weniger in eine direkte Projektarbeit eingebunden, sondern vielmehr Moderatoren und Koordinatoren. Sie steuern Beteiligungs-, Verhandlungs- und Entscheidungsprozesse und tragen zu einer bedarfsgerechten Verteilung der vorhandenen Ressourcen in den Kommunen bei. Sie nehmen damit eine Brückenfunktion zur Sozialplanung in der Kreisverwaltung und den Kommunen ein und fungieren als zentrale Ansprechpartner für familienpolitische Belange in den Kommunalverwaltungen.“ (Leitlinie des Landkreises Hildburghausen für Projekte des Formates „Dorf- und Gemeindegkümmerer“ im Rahmen der Förderung über das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“)

1.2 Aufgaben von Dorfkümmerern

Das Aufgabenspektrum der Dorfkümmerer ist vielseitig und richtet sich nach den Bedarfen und Rahmenbedingungen in ihrem Wirkungskreis. Dementsprechend setzen Kümmerer in Absprache mit ihrem Auftraggeber ihre Schwerpunkte selbst, z. B. in den Bereichen Kunst und Kultur, Wandern und Tourismus, Sport, Gesundheit und Prävention, Nahversorgung, Freizeitgestaltung und dem Dialog der Generationen.

Grundlegend können folgende **Aufgabenfelder** für Dorfkümmerer definiert werden:

- **Förderung des Miteinanders:** Verbesserung der Lebensqualität durch die Zusammenführung von Jung und Alt, Unterstützung bei Dorfbegehungen und Aktivierung der Dorfbewohner zur selbstständigen Gestaltung ihrer Lebensräume, Initiierung von zivilgesellschaftlichen Aktivitäten in den Sozialräumen
- **Lotenfunktion:** Zentrale Anlaufstelle vor Ort für die Bürger wie auch kommunalpolitische Vertreter und Akteure des Gemeinwesens, Multiplikatoren und Brückenfunktion für die Sozialplanung, Informationsbündelung und Weitergabe an die Bürgerinnen und Bürger, Netzwerkpartner und Sozialplanung
- **Vernetzung vor Ort:** Zusammenführung von Vereinen und Initiativen und Akteuren des Gemeinwesens mit der Dorfgemeinschaft, Vermittlung von ehrenamtlich Interessierten
- **Unterstützung und Vermittlung der Bürgerinnen und Bürger sowie bestehenden (Träger-) Strukturen vor Ort:** Mobilität und Begleitung (z.B. Fahrdienst bei Behördengängen, Einkauf, Friseur, Kirche oder Vermittlung von Hilfsdiensten), Hilfestellung bei der Suche nach Fördermöglichkeiten, Unterstützung bei individuellen (sozialen) Problemlagen und Vermittlung zu geeigneten Ansprechpartnern oder professionellen Beratungsstellen
- **Weiterentwicklung vorhandener und Initiierung neuer Angebote entsprechend der Bedarfe vor Ort:** Identifikation von besonderen Problemlagen und Bedarfen der Dorfgemeinschaft und Entwicklung entsprechender Angebotsformate, Initiierung von Kooperationen, Organisation von Veranstaltungen sowie
- **Teilnahme an regionalen und überregionalen Austauschformaten** (Netzwerktreffen) und Schulungsangeboten

Die Projektträger und Kümmerer vereinbaren gemeinsam entsprechend der infrastrukturellen Rahmenbedingungen und Bedarfslagen vor Ort Schwerpunkte bei der Definition der Ziele und Aufgaben. Diese sind in der Projektkonzeption zu begründen und gemeinsam mit dem kommunalen Ansprechpartner abzustimmen. Den Kümmerern obliegt damit ein Spielraum bei der Ausgestaltung der Projekte. Insbesondere ehrenamtlich agierende Dorfkümmerer bekommen so, entsprechend ihrer persönlichen Interessen, großen Gestaltungsspielraum.

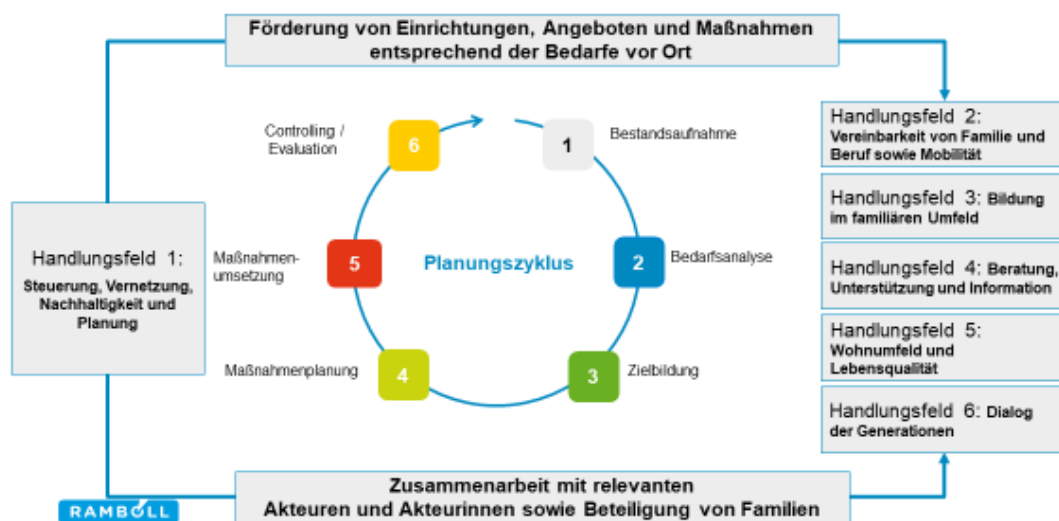
1.3 Gesetzliche Grundlagen

Die formelle Grundlage für die Förderung von Dorfkümmerern bildet die jeweils gültige **Richtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (Richtlinie LSZ)**.⁵ Rechtsgrundlage sind insbesondere §§ 80, 82 i.V.m. §§ 16, 17, 28 SGB VIII, § 3 Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz (ThürFamFöSiG), § 1 Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetz (ThürSenMitwG), § 5 Thüringer Chancengleichheitsförderungsgesetz. Zu beachten sind zudem etwaige **kommunale Richtlinien**, die die Umsetzung des Landesprogramms für die kommunalen Gebietskörperschaften formell regeln.

1.4 Kommunale Planung: Ausgangspunkt zur Umsetzung von Dorfkümmerer-Projekten

Fördervoraussetzung für alle geförderten Landkreise und kreisfreien Städte ist die Untersetzung der regionalen Familienförderung mit Planungsprozessen: Die Planungsverantwortlichen der Gebietskörperschaften erstellen dazu jeweils einen eigenen integrierten, fachspezifischen Plan, der, basierend auf einer Bestands- und Bedarfsanalyse, Ziele definiert, die durch Maßnahmen zu untersetzen sind. **Die erste Anlaufstelle für LSZ-Projekte im Allgemeinen und für Dorfkümmerer im Besonderen, ist damit die kommunale Planungsstelle.**

UMSETZUNG DES LANDESPROGRAMMS VOR ORT: QUALITÄTSSTANDARDS ZUR PLANUNG UND HANDLUNGSFELDER



Bestandsanalyse bedeutet, dass sich die Planung zunächst einen Überblick darüber verschafft, **wer** (Bevölkerungsanzahl; Anteil der Bevölkerung unter 65, über 65; Anteil an Familien mit Kindern etc.) **wo** (Bevölkerungsverteilung) und **wie** (durchschnittliche Arbeitslosigkeit, Durchschnittseinkommen etc.) lebt. Dieser Überblick wird schließlich ergänzt mit Informationen zu den bereits existierenden Angeboten und Einrichtungen für Familien, um so Leerstellen und Entwicklungspotentiale in der bisherigen Bildungs- und Förderinfrastruktur aufzuzeigen.

⁵ Verfügbar unter <https://www.aw-landesverwaltungsamt.thueringen.de/foerderung/foerderung-a-z/solidarisches-zusammenleben-der-generationen>

Um den **Bedarf** von Familien zu erfassen und auszuwerten, werden die Familien u.a. selbst befragt, beispielsweise bei Veranstaltungen, aber auch durch Umfragen. Diese Beteiligungsinstrumente sind jedoch kosten- und zeitintensiv, weshalb bei der Bedarfsanalyse insbesondere auf die Einblicke der Projekte vor Ort zu setzen ist. Diejenigen, die, wie Dorfkümmerer, Familien vor Ort beraten und betreuen, gewinnen so sehr gut Einblick in deren Leben und deren Bedarfe. Ein zentraler Teil der **Maßnahmeumsetzung** ist es deshalb, den Projektverlauf zu dokumentieren und ermittelte Bedarfslagen an die Planung zu übermitteln. Die Dokumentation der Projektumsetzung bildet zudem die Grundlage, um evaluativ zu erfassen, ob und wenn ja, inwiefern ein Projekt sein Ziel erreicht hat und falls nicht, welche Parameter in der Projektumsetzung anzupassen sind. Diese Qualitätsentwicklung ist sowohl für die LSZ-Planung, als auch für die Projektverantwortlichen immens wichtig. Dabei sind Fehler genauso wichtig für den Entwicklungsprozess eines Projektes, wie Erfolge. Beides ist zwischen Projektverantwortlichen und kommunalen Ansprechpartnern offen und transparent zu kommunizieren.

Aussagen zu den **allgemeinen und projektspezifischen Zielen** der regionalen Familienförderung finden sich in den integrierten, fachspezifischen Plänen der Gebietskörperschaften. Auch diese Ziele sind beteiligungsorientiert, in Steuerungsgremien, aber auch im Austausch mit Projektverantwortlichen, zu erarbeiten. Eine transparente Kommunikation und eine beteiligungsorientierte Arbeitsweise gehören schließlich zu den Qualitätskriterien der kommunalen Planung.⁶

Die Förderung im LSZ vollzieht sich vor dem Hintergrund von sechs Handlungsfeldern:

Handlungsfeld 1: „Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit und Planung“

Handlungsfeld 2: „Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Sorgearbeit“

Handlungsfeld 3: „Bildung im familiären Umfeld“

Handlungsfeld 4: „Beratung, Unterstützung und Information“

Handlungsfeld 5: „Wohnumfeld und Lebensqualität“

Handlungsfeld 6: „Dialog der Generationen“

Die Handlungsfelder strukturieren die Planung und Umsetzung des Landesprogramms in den Landkreisen und kreisfreien Städten inhaltlich. Jedes Handlungsfeld ist mit spezifischen Zielen untersetzt, die die Gebietskörperschaft durch die Projekte bearbeiten will.

Dorkümmerer-Projekte können, aufgrund ihrer Aufgabenvielfalt, verschiedenen Handlungsfeldern zugeordnet werden: Sie beraten, informieren und unterstützen die Bevölkerung vor Ort (Handlungsfeld 4). Zudem gestalten sie, durch von ihnen selbst umgesetzte oder mit Kooperationspartnern initiierte Projekte, das Wohnumfeld mit und erhöhen so die Lebensqualität der Menschen (Handlungsfeld 5). Die solchermaßen gestalteten Orte in Gemeinden und Dörfern wirken zudem auf das Miteinander der Generationen, indem sie Begegnung im öffentlichen Raum fördern (Handlungsfeld 6). Durch die Organisation von Veranstaltungen wird schließlich auch der Dialog der Generationen zusätzlich angeregt. Als verantwortlicher Fördermittelgeber verortet die Gebietskörperschaft die Dorfkümmerer-Projekte in einem der möglichen Handlungsfelder.

⁶ Die Qualitätskriterien der LSZ Planung wurden im Jahr 2023 überarbeitet und finden sich hier: <https://www.lsz-thueringen.de/fachliche-informationen>

Ob ein Dorfkümmerer-Projekt in allen drei möglichen Handlungsfeldern aktiv ist oder einen inhaltlichen Schwerpunkt verfolgt, ist zunächst abhängig von den spezifischen Zielen des jeweiligen Projektes. Festzuhalten ist eine solche Schwerpunktbildung in jedem Fall im jeweiligen Konzept bzw. im Tätigkeitsprofil eines jeden Dorfkümmers und jeder Dorfkümmersin. Hier werden zudem die spezifischen Ziele des Projektes festgehalten. Sie sind das Ergebnis eines dialogorientierten Austauschs zwischen fachlicher Planung und praxisorientiertem Kümmerer.

1.5 Kommunale Förderbedingungen

Laut Ziffer 5.1 der Richtlinie zum LSZ handelt es sich bei der LSZ-Förderung, um eine Projektförderung, die in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung gewährt wird. Finanzierungsart ist die Anteilfinanzierung. Von Seiten der Zuwendungsempfänger, den Landkreisen und kreisfreien Städte, ist ein Eigenmittelanteil von mindestens 30% auf die Gesamtfördersumme zu erbringen. Inwiefern dieser Eigenmittelanteil im Rahmen kommunaler Richtlinien an die einzelnen Projekte weitergereicht wird, unterliegt der Entscheidung des Fördermittelempfängers und ist entsprechend unterschiedlich geregelt.

Die Landkreise und kreisfreien Städte setzen das LSZ jeweils schließlich in einem eigenen Förderverfahren um. Dafür hat die Mehrheit der geförderten Gebietskörperschaften eine eigene Richtlinie zum LSZ erstellt. Dort werden Antragsfristen, Antragsform und weitere Zuwendungsvoraussetzungen, nicht nur, aber auch für Dorfkümmerer-Projekte geregelt.

Ausgangspunkt der Förderung von Dorfkümmerer-Projekten ist somit immer das Gespräch mit der verantwortlichen kommunalen Gebietskörperschaft. Diese informiert an zentraler Stelle über die Formalien ihrer regionalen Familienförderung (Richtlinie, Antragsformulare und Fristen).

1.6 Personal- und Sachmittelausstattung

Dorkümmerer können ihrer Tätigkeit im Rahmen

- einer **sozialversicherungspflichtigen Anstellung**,
- einer **geringfügigen Beschäftigung** (Mini-Job) oder
- als **Ehrenamtliche** mit einer entsprechenden Aufwandsentschädigung

nachgehen.

Die Entscheidung über die Anstellungsform basiert einerseits auf der kommunalen Planung und der entsprechenden Bereitstellung finanzieller Ressourcen. Andererseits wirken hier auch individuelle Entscheidungen der entsprechenden Personen, die als Kümmerer aktiv werden wollen. Die bisherige Praxis ist ein Spiegel dieser Vielfalt: Je nach Bedarf, Motivation oder Möglichkeiten entstehen vor Ort verschiedene Varianten in Abstimmung zwischen Planenden, Trägern sowie, nicht zuletzt, den Dorfkümmerern selbst.

Die Anstellungsform hat Auswirkungen auf den Stundenumfang, für den ein Kümmerer zur Verfügung steht.

Für Dorfkümmerer, die ehrenamtlich tätig sind, empfiehlt sich der Abschluss einer entsprechenden **Ehrenamtsvereinbarung** zwischen Projektträger und Dorfkümmerer. Dieser regelt:

- Stundenumfang der Tätigkeit,
- versicherungstechnische sowie Haftungsfragen und
- die Höhe des Aufwendungsersatzes sowie der Aufwandsentschädigung.

Die Ziele, Inhalte und Meilensteine sind in der **Projektkonzeption** zu verankern.

Neben Personalausgaben sind grundsätzlich **Sach- und Verwaltungsausgaben** finanzierbar. Auch Bewirtungskosten, beispielsweise für Kaffee, Tee und ggf. Kuchen sind grundsätzlich finanzierbar, wenn sie für das Gelingen der Veranstaltung unabdingbar sind. Die Finanzierung von Alkohol ist ausgeschlossen.

Sachkosten für Ausstattung:

- Verbrauchsmaterialien
- technische Ausstattung (Telefon bzw. Handy, PC, Drucker)

Nicht förderfähig sind Investitionskosten.

Die Einzelheiten der Förderung von Personal-, Sach- Honorar- und Bewirtungskosten obliegen der kommunalen Entscheidungshoheit und sind entsprechend vom Fördermittelgeber schriftlich (per Bescheid oder Vertrag) festzuhalten. Diesbezüglich sind insbesondere die kommunalen Richtlinien zur Umsetzung des LSZ relevant, soweit vorhanden.

1.6.1 Trägerschaft

Dorfkümmerer-Projekte können grundsätzlich sowohl in **kommunaler Trägerschaft**, durch **Gemeinden** als auch durch **freie Träger** umgesetzt werden. Wenn die jeweilige kommunale Richtlinie hier Einschränkungen vorsieht, sind diese jedoch im Sinne des Subsidiaritätsprinzips einzuhalten.

1.6.2 Persönliche Voraussetzungen

Die Tätigkeit eines Kümmerers setzt keine spezifische formale Qualifikation voraus. Das breite und sozialraum- bzw. ortsbezogene Aufgabenspektrum erfordert jedoch besondere Eigenschaften:

- **Ortsbezug:** Kümmerer kennen die örtlichen Bedarfe, Problemlagen und Strukturen. Sie sind lokal verankert, in die örtlichen Strukturen eingebunden und vor Ort gut vernetzt. Sie sind angesehene Personen bei den Bewohnerinnen und Bewohnern und genießen einen hohen Grad an Akzeptanz.
- **Kommunikation und Netzwerkarbeit:** Kümmerer sind keine Alleinkämpfer, sondern nehmen Impulse von außen auf und setzen ihre Ziele und Projekte mit den entsprechenden Netzwerkpartnern gemeinsam um. Sie haben insofern Freude am Netzwerkaufbau sowie an der Vernetzung mit anderen Akteuren und an der Arbeit in Netzwerken.
- **Initiative:** Kümmerer ergreifen die Eigeninitiative, wenn es darum geht, sich für ein aktives Gemeinwesen einzusetzen. Sie haben ein großes Interesse an der

Verbesserung der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung oder Problemlösung vor Ort. Sie haben Erfahrungen im Projektmanagement, der Veranstaltungsorganisation, der Mediation und Öffentlichkeitsarbeit und sind mobil.

1.7 Erreichbarkeit

Dorfkümmerer agieren vor Ort als erste Ansprechpartner. Damit kann aber kein Anspruch an ständige Erreichbarkeit verbunden werden, da dieser insbesondere von ehrenamtlich wirkenden, aber auch von hauptamtlichen Dorfkümmerern nicht erfüllt werden kann. Regelmäßige Sprechstunden und Dienstzeiten, die zentral veröffentlicht werden, empfehlen sich daher. Diese sind, soweit es die personellen Ressourcen zulassen, familienfreundlich zu terminieren. Auch die Nutzung von Diensttelefonen ist für haupt- und ehrenamtlich agierende Dorfkümmerer zur Abgrenzung von Dienst- und Freizeiten notwendig.

1.8 Vernetzung und Kooperation

Das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ zielt in seiner Umsetzung immer auf eine (Erweiterung) von Kooperation, Vernetzung, Beteiligung und Kommunikation. Diese Eigenschaften sollten sich auch als Qualitätskriterien in den einzelnen Projekten widerspiegeln. Insbesondere Dorfkümmerer profitieren davon, sich sowohl in ihrem Sozialraum, als auch darüber hinaus zu vernetzen. Durch Vernetzung lernen Dorfkümmerer die Projekte anderer Träger kennen und können besser darauf verweisen. Zudem wirkt diese Vernetzungsarbeit auch als Öffentlichkeitsarbeit. Indem Dorfkümmerer mit ihren Partnern über die eigene Arbeit sprechen, machen sie diese zudem in ihrem Umfeld bekannter.

Zu den zentralen Netzwerkpartnern gehören u.a.:

- Kommunale Verwaltung (Planung, Betreuungsbehörde, Pflegeberatung, Hilfen zur Pflege, Sozialpsychiatrischer Dienst, Wohngeldstelle, etc.)
- Ggf. fachliche Begleitstruktur
- Bürgermeister
- andere Kümmerer
- AGATHE-Projekte
- Ehrenamtskoordinatoren
- Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragte
- die weiteren kommunalen Familienfördereinrichtungen (Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, Seniorenbüros, Thüringer Eltern-Kind-Zentren)
- kommunale Behindertenbeauftragte
- Pflegestützpunkt bzw. Pflegenetzwerk
- Akteure der Jugendarbeit
- Jobcenter
- Vereine
- VHS

Zielführend ist insbesondere der Austausch mit bereits etablierten Dorfkümmerer-Projekten. Um diesen zu ermöglichen, veranstaltet das für Familien- und Seniorenpolitik zuständige Fachreferat mindestens einmal jährlich ein Vernetzungstreffen für aktive Dorfkümmerer und jene, die es werden wollen. Zusätzlich werden regelmäßige digitale Stammtische organisiert, die den Austausch zu aktuellen Themen erlauben.⁷

1.9 Begleitstruktur für Dorfkümmerer-Projekte

Um die Qualität, Gleichwertigkeit und Vernetzung der „Dorfkümmerer“-Projekten in der kommunalen Gebietskörperschaft zu gewährleisten, wird die Etablierung und Förderung einer Begleitstruktur in Form einer kommunalen Fachstelle für die Dorfkümmerer einer Gebietskörperschaft (Landkreis oder kreisfreie Stadt) empfohlen. Diese Fachstelle ist als eigenes Projekt ebenfalls über das LSZ finanzierbar. Die Entscheidung über die Einrichtung einer Fachstelle sowie deren Ausrichtung obliegt somit der kommunalen Gebietskörperschaft. Insbesondere die personelle Ausstattung und Vorortung ist auch abhängig von den jeweiligen kommunalen Organisationsstrukturen.

Die Fachstelle unterstützt die Dorfkümmerer bei ihrer Tätigkeit und gibt inhaltliche Impulse. Sie hält ein dauerhaftes Beratungs- und Begleitangebot vor, vernetzt die Dorfkümmerer einer kommunalen Gebietskörperschaft durch Angebote zum Austausch und bietet regelmäßige Schulungen im Rahmen eines von ihr erarbeiteten Schulungskonzepts an, das sich an den inhaltlichen Bedarfen der Dorfkümmerer orientiert und ihr ganzes Aufgabenspektrum abdeckt. Es finden mindestens einmal pro Jahr Jahresgespräche zwischen der Fachstelle und den Dorfkümmern sowie zwischen der Fachstelle und dem Zuwendungsgeber bzw. den an der Förderentscheidung beteiligten Gremien statt.

⁷ Die entsprechenden Termine finden sich hier: <https://www.lsz-thueringen.de/news>

2 Prozessqualität

Prozessqualität bezieht sich auf das konkrete Handeln der Dorfkümmerer und fragt nach der Art und Weise der Leistungserbringung und dem Umgang mit Ressourcen.

2.1 Bedarfserhebung

Dorfkümmerer agieren vor Ort und richten ihre Arbeit an den konkreten Bedarfen vor Ort aus. Aus der Praxis der unterschiedlichen Thüringer Familienförderereinrichtungen und Projekte hat sich eine Kombination aus verschiedenen Methoden der Bedarfsanalyse als gewinnbringend erwiesen. So werden auf der einen Seite klassische Fragebögen genutzt, um die Bedarfe der Familien zu erfassen. Auf der anderen Seite sind Gespräche oft ein geeigneterer Türöffner, um neue Themenwünsche, Angebotsformate und Ähnliches erfragen. Gerade in persönlichen Gesprächen öffnen sich Menschen mehr. Dies gilt insbesondere für möglicherweise als kritisch empfundene Themen (u.a. Einsamkeit, fehlende Teilhabemöglichkeiten). Darüber hinaus ermöglicht der direkte Kontakt eine direkte Antwort und mögliche Hilfestellung. Die Kombination der Beteiligungsformate nutzt die entsprechenden Vorteile beider – Anonymität bei den Fragebögen und direkten Kontakt, Vertrauen bei den Gesprächen. Entsprechend ist die Chance größer, die Wünsche und Bedürfnisse der Familien tatsächlich zu erfassen und die Angebote entsprechend anzupassen, zu erweitern und erfolgreich umzusetzen.

Zudem sollten die Dorfkümmerer Kenntnis von den systematisch erfassten Bedarfen der Sozialplanung haben. Hier wurden Bedarfe eruiert und Ziele formuliert, die nun auch durch Dorfkümmerer-Projekte realisiert werden können.

In der Projektkonzeption sind unter dem Aspekt der Bedarfsanalyse die folgenden Punkte zu betrachten

- Darstellung von benötigten **Zeit-, Sach- und Personalressourcen** für die Umsetzung von Dorfkümmerer-Projekten
- Ableitungen zu **Bedarfen aus den handlungsfeldspezifischen Zielen** des LSZ Fachplans
- Ableitungen zu Leerstellen im **Austausch mit LSZ Beauftragten, Netzwerkpartnern sowie den Zielgruppen**
- Darstellung von bestehenden und benötigten **Kooperationsstrukturen**
- Darstellung von nachhaltigen **Beteiligungsformen für die Zielgruppen**

2.2 Jährliche Projektplanung

In Zielvereinbarungen zwischen Projektträger und Fördermittelgeber (Landkreis/kreisfreie Stadt) werden Inhalt, Umfang und Qualität des jeweiligen Dorfkümmerer-Projektes geregelt. Daraus leitet sich die jährliche Projektplanung für die einzelnen Dorfkümmerer ab. Veranstaltungen und wiederkehrende Termine sind, soweit möglich, im Voraus zu planen, ohne die Flexibilität des Projektes zu stark einzuschränken.

In der Projektplanung ist folgendes festzuhalten

- Zielstellung und spezifisches Aufgabengebiet des Dorfkümmerers
- Indikatoren, die die Erreichung der Zielstellung messbar machen
- Veranstaltungskalender mit regelmäßig stattfindenden Terminen und Veranstaltungen

- Kosten und Finanzierungsplan

2.3 Öffentlichkeitsarbeit und Zielgruppenansprache

Die Öffentlichkeitsarbeit sollte möglichst systematisch und einheitlich umgesetzt werden. Auf die einheitliche Gestaltung der Materialien ist zu achten. Das Logo der LSZ Förderung ist auf allen Dokumenten zu verwenden.⁸

Die unterschiedlichen Zielgruppen sind über verschiedene, zielgruppenspezifische Medien anzusprechen:

- Flyer und Aushänge
- Printmedien, wie Gemeindezeitungen und Amtsblätter
- Internet, Rundmails sowie Social Media
- Lokale Fernsehsendungen
- Netzwerkarbeit

2.4 Einbindung von Honorarkräften

Die Beauftragung von Honorarkräften für spezifische Aufgaben ist grundsätzlich möglich, beispielsweise zur Unterstützung bei Veranstaltungen durch fachliche Inputs, oder auch kulturelle Beiträge.

Bei der Finanzierung von Honoraren ist auf die jeweils gültige Honorarstaffel des verantwortlichen Fachministeriums im Land Thüringen zu achten sowie ein Honorarvertrag oder eine Vereinbarung abzuschließen.

⁸ Siehe dazu auch den Publizitätsleitfaden zum LSZ: <https://www.lsz-thueringen.de/fachliche-informationen>

3 Ergebnisqualität

Ergebnisqualität sichert und dokumentiert die Ergebnisse der Arbeit. Dabei wird eine dialogische Weiterentwicklung zwischen kommunaler Sozialplanung und Dorfkümmerern angestrebt.

3.1 Dokumentation und Evaluation der Arbeit (Controlling)

Die Dokumentation der Arbeit ist sowohl für die Dorfkümmerer selbst, als auch für den Fördermittelgeber von zentraler Bedeutung. Sie ermöglicht einen detaillierten Blick auf die Praxis und lässt Rückschlüsse auf die Zielerreichung im Projekt zu. Auf Grundlage der Dokumentation wird so auch ein konstruktiver Dialog zwischen Projektträger und Fördermittelgeber möglich, insbesondere zur Projektentwicklung und künftigen Projektgestaltung, aber auch der Überprüfung des Einsatzes vorhandener Ressourcen. Aus Fehlern kann so gemeinsam gelernt, über Erfolge kann berichtet werden.

Die Dokumentation der Arbeit erfasst alle Faktoren, die zuvor in den Projektzielen angesprochen wurden. Der Umfang der Dokumentation richtet sich zudem danach, ob die Dorfkümmererprojekte durch Ehrenamtliche oder Hauptamtliche umgesetzt werden. Während die Dokumentation der eigenen Arbeit auch für Ehrenamtliche wichtig ist, sollte der damit verbundene Aufwand nicht übermäßig ins Gewicht fallen.

Die Ergebnissicherung erfolgt kontinuierlich, in der Regel einmal jährlich, und formalisiert durch eine geeignete Dokumentation mit Formularen und Fragebögen. Entsprechende Controlling- oder Sachberichte werden durch den kommunalen Fördermittelgeber zur Verfügung gestellt.

Beim Umgang mit persönlichen Daten im Rahmen der Beratung und Ergebnissicherung ist die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einzuhalten.

Zu den erfassten Angaben zählen, unter anderem:

(1) Angaben zu den **Projektbeschäftigten**

- Name
- Qualifikation (optional, als Hintergrundinformation)
- zeitlicher Umfang der Tätigkeit
- Anstellungsform

(2) Angaben zum **Wirkungskreis**

- Name der Gemeinde
- Angaben zum Sozialraum: Wer lebt hier? Welche sozialen/kulturellen Einrichtungen gibt es?
- Netzwerkpartner: Mit wem arbeitet der Kümmerer regelmäßig zusammen?

(3) Angaben zu **Veranstaltungen**

- Anzahl der wöchentlichen Angebote
- Fokussierte Themen
- Zielgruppe(n)
- Zahl der Teilnehmenden (falls von Interesse: Alter und Geschlecht)
- Öffentlichkeitsarbeit: wie wurde die Veranstaltung beworben? (Zeitung, Aushang, Social Media, u.a.)

(4) Angaben zu **Beratungen**

- Anzahl der monatlichen Beratungen: *Wer wurde beraten? (Zielgruppen)*
- Themen der Beratungen
- Anzahl der Verweisberatungen + Angaben zur Verweisstelle: *An wen wurde verwiesen?*

(5) Feedback durch **Teilnehmende**

- Erstellung und Auswertung von Fragebögen zur Zufriedenheit der Teilnehmenden (Teilnahme der Teilnehmenden freiwillig)
- Mündliche Feedbackrunden mit Teilnehmenden